Gymnasium Maria Königin

SCHULINTERNE RICHTLINIEN SEK II FACHBEREICH MUSIK

1 AUFGABEN UND ZIELE DES FACHES MUSIK

1.1 Didaktische Konzeption und fachliche Anforderung

Musikunterricht hat die Aufgabe, zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Musik mit ihren jeweiligen Sinndimensionen anzuregen. Neue Erfahrungen sollen gefördert, fachspezifische Kompetenzen erweitert und Maßgaben für eine musikalisch-ästhetische Orientierung in rationaler Auseinandersetzung entwickelt werden.
Das Fach Musik gehört zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes und hat im einzelnen folgende Aufgaben:

1.) Es soll die Fähigkeit zu einer begründeten Auseinandersetzung mit Musik als einem sinnvermittelnden und sinnhervorbringenden Kulturphänomen entwickeln. Musik soll als Teil der Kultur deutlicher werden und thematisiert ihren Stellenwert im Leben des Einzelnen.
Musikunterricht

- erweitert und vertieft musikalische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler,
- kommt über Absprachen und Begründungen zu fachlichen Inhalten und Methoden,
- bietet Orientierung angesichts der Vielgestaltigkeit der Musikkultur,
- macht ästhetische Kategorien zur Erschließung musikalischen Sinns verfügbar,
- erzieht zu Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme.

2.) Notwendigkeit, Chancen und Grenzen musikbezogener wissenschaftlicher Erkenntnisse im Hinblick auf die Erfahrung und das Verstehen von Musik sollen einsehbar gemacht werden.
Musikunterricht

- schafft Freiräume für intuitive Zugänge zur Musik und Anlässe für Kreativität,
- fördert die Ausbildung von Einstellungen wie Toleranz und Respektierung des Anderen sowie Arbeitshaltungen wie Ausdauer und Zielstrebigkeit,
- übt fachspezifische Arbeitstechniken ein und fördert methodisches Denken.

Durch die Auseinandersetzung mit Musik sollen Perspektiven für eine sozial verantwortete Gestaltung des eigenen Lebens und der musikalischen Umwelt aufgezeigt werden.
Musikunterricht

- erläutert musikhistorische Zusammenhänge als Voraussetzung für das Verstehen gegenwärtiger Kulturen,
- reflektiert eigene und fremde ästhetische Urteile zur Begründung musikalischen Handelns,
- macht ästhetische Urteile hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Mitgestaltung der musikalischen Umwelt transparent,
- regt an zur bewussten Teilnahme am Musikleben und zu dessen Mitgestaltung.

1.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Damit Schülerinnen und Schülern zu einer um Verstehen bemühten Auseinandersetzung mit Musik befähigt werden, sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Fächern erschlossen werden. Sinnzusammenhänge können über die Grenzen des Faches Musik hinaus hergestellt werden, umgekehrt wird die Besonderheit der Inhalte und Gegenstände des Faches Musik durch die Gegenüberstellung mit denen anderer Fächer deutlich.

2 BEREICHE, THEMEN, GEGENSTÄNDE

2.1 Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion

Wahrnehmung von Musik ist mit Bedeutungszuweisung verbunden. Diese vom Hörer hervorgebrachten Vorstellungsinhalte -ästhetische Leitideen- bestimmen als musikbezogene Sinnvermutung die erste Bedeutungszuweisung, die eine weitere Auseinandersetzung mit Musik sinnvoll erscheinen lässt. Die ästhetischen Leitideen können vom Lehrplan nicht vorgegeben werden, da sie unterschiedlichen Lebenswelten entstammen und in der Lerngruppe verhandelt werden.
Der Lehrplan gibt musikbezogene Sachaspekte an, auf die sich die Verhandlung ästhetischer Leitideen beziehen soll.

Bereich I: Musik gewinnt Ausdruck vor dem Hintergrund von Gestaltungsregeln

Es wird auf personale, zeit- und kulturspezifische Konventionen Bezug genommen, wodurch jeder Musik ein bestimmter unverwechselbarer Ausdruck verliehen wird. Diese Auseinandersetzungen mit Gestaltungsregeln vollziehen sich vor dem Hintergrund ästhetischer Leitideen wie z.B. Ordnung oder Spiel.

Bereich II: Musik erhält Bedeutung durch Interpretation

Jede Auseinandersetzung mit Musik ist Interpretation, wobei persönliche Vorgaben des Rezipienten auf die Vorgabe des Komponisten übertragen werden. Solche interpretatorischen, musikalische Bedeutung mitbestimmenden Vorstellungen äußern sich z.B. in Bearbeitungsgrundsätzen, Aufführungsidealen, Regiekonzepten und Rezeptionskonstanten sowie -varianten.
Interpretation von Musik ist auch mit Bewertung verbunden, die sich an ästhetischen Leitideen wie z.B. Differenziertheit, Trivialität, Authentizität, Modernität orientieren. Als bewusst gemachte Ideen können sie den Sachbereich der Interpretation inhaltlich strukturieren, Wertzuweisungen transparent und damit verhandelbar machen sowie musikalische Aussage erschließen.

Bereich III: Musik hat geschichtlich sich verändernden Gehalt

Musikgeschichte lässt sich als (re)konstruierter Zusammenhang von musikalischer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bestimmen. Die Zeitverlaufsvorstellungen wie

z.B. Fortschritt, Rückschritt, Entwicklung oder Revolution, die sich in Geschichtsdarstellungen artikulieren, strukturieren musikgeschichtliches Wissen, gewähren Einblicke in den Zeugnischarakter von Musik und ermöglichen die Untersuchung weit auseinander liegender Zeiträume.
Das jeweils in der Komposition dokumentierte Weltverständnis soll aufgespürt und auch das Fortleben und der Wandel von musikalischen Inhalten bis in die Gegenwart nachgewiesen werden.

Bereich IV: Musik wird zur Aussage durch Verwendungszusammenhänge

Spuren des Gebrauchs von Musik in Verwendungszusammenhängen zeigen sich z.B. in Kompositionsstereotypen, Klangfarbenkonnotationen oder Kunstauffassungen.

Schülerinnen und Schüler sollen Musik auf ihre Gebrauchsspuren untersuchen und sie vor dem Hintergrund ihrer Verwendungszusammenhänge hinterfragen, wobei zwischen intendiert funktionaler Musik und Musik, die funktionalisiert wird, unterschieden wird. Grundlage können ästhetische Leitideen wie Transzendenz, Illusion, Nachahmung, Ware oder Gegenwelt sein.
Anforderungen hinsichtlich des selbständigen und kooperativen Arbeitens sind:

- sich des eigenen Musiklernens bewusst werden,
- komplexe Themen selbständig bearbeiten, Lernen in sozialen und kooperativen Zusammenhängen.

2.2 Zuordnung der Themen und Gegenstände zu den Bereichen des Faches

Leitendes Prinzip bei der Gewinnung von Unterrichtsthemen ist die Begründbarkeit der Auseinandersetzung mit Musik. In einer Planungsphase werden die jeweiligen Unterrichtsinhalte und -methoden geklärt. Daran wird die Lerngruppe in Verhandlungen beteiligt. In Repertoirebildungsfragen oder bei kompensatorischen Angeboten muss der Lehrende beratend und helfend tätig werden.

2.3 Obligatorik und Freiraum

In der Jahrgangsstufe 11 ist jeder der vier Bereiche des Faches einen Kursabschnitt lang zu unterrichten, in der Qualifikationsphase mindestens für die Dauer eines Kursabschnitts. In jedem dieser Bereiche müssen bis zum Abitur mindestens zwei der angegebenen Sachaspekte thematisiert werden. Es soll jeweils ein entsprechendes Gestaltungs-, Wissens-, Hör- und Methodenrepertoire aufgebaut werden.

In der Qualifikationsphase kann die Reihenfolge der Bereiche selbst festgelegt werden, die Bereiche nach einem Kursabschnitt gewechselt werden. Die Themen werden selbst verhandelt, fachliche Gegenstände können von der Lerngruppe ermittelt werden. Projekte und fächerverbindende Unterrichtsformen können im Rahmen schulischer Vereinbarungen genutzt werden.

3 UNTERRICHTSGESTALTUNG / LERNORGANISATION

3.1. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Aufgabe des Unterrichts ist es, das Hauptziel der Vorbereitung auf Studium und Beruf vorzubereiten. Dieses erfordert eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung, Einübung von Formen selbstständigen und kooperativen Arbeitens, Erwerb von Reflexions- und Kritikfähigkeit und grundlegender wissenschaftlicher Haltungen und Einstellungen und das Vertrautmachen mit Formen kooperativen Arbeitens.

3.2. Gestaltung der Lernprozesse

Die Gesamtplanung soll schüler-, gegenstands- und methodenorientiert sein.
Folgende Prinzipien sind bei der Inhaltsauswahl im Musikunterricht leitend:

- Gerecht werden der Vielgestaltigkeit der Musikkulturen und den unterschiedlichen Präferenzen in der Lerngruppe
- Aufgreifen und Weiterführen von Thematisierungswünschen,
- Sichten und Einschätzen von Schulbüchern, Kursmodellen etc. im Sinne von Angeboten,
- Erwerb von kontextrelevanten Kenntnissen in selbständiger Weise,
- Nachdenken über den ,,Sitz der Musik im Leben",
- Nachdenken über den Zusammenhang von Weg und Ergebnis der Auseinandersetzung.

Bei der Wahl sind die Art der Medien zur Konstituierung des Unterrichtsgegenstandes mitzubedenken. Man benötigt Medien, die der Realisierung dienen (z.B. Percussions-instrumente, Keyboards, Gitarren, Drumset) und Medien, die musikalische Vorstellungen strukturieren helfen (Klavier, Notationen, Texte und Bildmaterialien). Medien, die der Wiedergabe von Musik dienen, sind Audio-, Video- und Computertechnik / Multimedia.

Alle fachspezifischen Arbeitsweisen dienen dazu, sich in der Lerngruppe über die Bedeutung von Musik zu verständigen. Die folgenden Lernarrangements stellen jeweils unterschiedliche Zugriffsweisen auf musikalische Fragestellungen in den Mittelpunkt der Lern- und Arbeitsorganisation:
Gestalten (vokal, instrumental, sprachlich, graphisch-bildhaft, bewegungsmäßig, multimedial), klanglich realisieren, körperlich darstellen (z.B. Pantomime, Standbild), präsentieren (musikalische Schulveranstaltungen, Ausstellungen, Videoaufzeichnungen) , analysieren, lesen, Gespräche führen, Texte verfassen. Facharbeiten sind besonders gut geeignet, sich mit Prinzipien und Formen selbstständigen Lernens vertraut zu machen.

Besondere Lernleistungen (z.B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder eine größere Arbeit mit Bezug zum Unterricht) sollen im

Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl auch zusätzlich honoriert werden.